

Sektion Soziologische Theorie und Sektion Kultursoziologie

Bericht über die Tagung „Wie bürgerlich ist die Moderne? – Bürgerliche Gesellschaft, Bürgertum und Bürgerlichkeit“

In welcher Gesellschaft leben wir gegenwärtig? ist eine der grundlegenden Fragen der Soziologie. Der öffentliche Diskurs zu dieser Problemstellung suggeriert seit einiger Zeit eine vermeintliche Rückkehr von „Bürgerlichkeit“, während die Soziologie fachintern weiterhin mit mannigfaltigen, sehr heterogenen Gesellschaftsbegriffen, wie „Massengesellschaft“, „Risikogesellschaft“, „Konsumgesellschaft“, „Erlebnisgesellschaft“ etc., operiert. In der Soziologie kommt der „bürgerlichen Gesellschaft“ als einer soziologischen Kategorie zur Beschreibung der Gegenwartsgesellschaft, bisher keine bedeutende Rolle zu, obwohl die Klassiker früher moderner Gesellschaftstheorien (Smith, Hegel, Marx, Weber) Bürgertum und Bürgerlichkeit als zentrales Element für die Entstehung der modernen Gesellschaft in den Blick nehmen. Es stellt sich innerhalb der soziologischen Theorie selbst die Frage, ob man ausgehend von den Klassikern zu Beginn des 21. Jahrhunderts konzeptionell von einer Kontinuität der Strukturen bürgerlicher Gesellschaft im Verlauf der Moderne sprechen kann oder ob vielmehr von Diskontinuitäten bürgerlicher Vergesellschaftung – innerhalb der Moderne selbst– gesprochen werden muss. Weiter ist die Frage: Wenn von einer Kontinuität bürgerlicher Gesellschaft in der Gegenwart ausgegangen werden kann, inwiefern lässt sich mit den soziologischen Begriffen „bürgerliche Gesellschaft“, „Bürgertum“, und „Bürgerlichkeit“ die aktuelle Gesellschaft adäquat beobachten? Im Fokus dieser Überlegungen konzipierten *Joachim Fischer* (Dresden) und *Andreas Reckwitz* (Konstanz) für die DGS-Sektionen Kultursoziologie und Soziologische Theorie an der Universität von Konstanz eine Tagung vom 13. bis 14. Juli 2007.

Als der Hauptvertreter der Kontinuitätsthese bürgerlicher Vergesellschaftung trat im Rahmen der Tagung *Joachim Fischer* hervor. Er sieht aktuell keine Rückkehr oder Renaissance von „Bürgerlichkeit“, die man ideologiekritisch von den bekannten soziologischen Theorien aus aufklären müsse, sondern konstatiert umgekehrt das Potential, von einer soziologisch neu gefassten Theorie der bürgerlichen Gesellschaft aus alle Gegenwartsphänomene der Moderne begreifen zu können. Diese soziologische Theorie der bürgerlichen Gesellschaft soll durch ihren langen historisch-soziologischen Atem der „Theorienot“, in der die Soziologie durch ihre heterogene Begriffsvielfalt bezüglich der Gesellschaft geraten ist, in gegenwartsdiagnostischer Sicht abhelfen. Deshalb kombiniert er drei Denktraditionen des Bürgerlichen (Kapitalismustheorie, Theorie der Zivilgesellschaft, Theorie des Bildungsbürgertums) und verknüpft zugleich handlungs- mit systemtheoretischen Perspektiven. Im Konzept der „bürgerlichen Gesellschaft“ wird sowohl die Möglichkeit gewahrt, verschiedene gesellschaftliche Akteursgruppen zu beobachten (Bourgeoisie, Assoziationsbürgertum, kritisch-kreatives Bildungsbürgertum), als auch die Nichtaufeinanderrückführbarkeit und Eigenlogik der verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme berücksichtigt (Systemtheorie). Alle Bürgertumsfraktionen gruppieren sich um verschiedene nicht aufeinander rückführbare Gesellschafts- resp. Kommunikationssysteme. Dabei handelt es sich um das Wirtschaftssystem (Bourgeoisie), Wissenschafts- und Kultursystem (Bildungsbürgertum) sowie das Rechts- und politische System (Assoziationsbürgertum). Damit soll eine soziologische Theorie der bürgerlichen Gesellschaft mehr Beobachtungspotential haben als ihre großen Theoriekonkurrenten: die Systemtheorie, die keine Akteursgruppen beschreiben kann, und die Kapitalismustheorie, die theorienotwendig alle außerökonomischen Bereiche als Sekundärbildungen beschreiben müsse. Insgesamt interpretiert er die Gegenwartsgesellschaft als „bürgerliche Gesellschaft nach ihrer Kontingenzerfahrung“; es gäbe keine geschichtsphilosophische Notwendigkeit, dass die Moderne „bürgerlich“ sei, wie die Erfahrung dezidiert und strukturell

nichtbürgerlicher Gesellschaftsprojekte der Moderne zeige (Nationalsozialismus, Sozialismus).

Aus der Akteursperspektive heraus diskutierte *Stephan Moebius* (Konstanz), am Beispiel des Collège de Sociologie, Antibürgerlichkeit der französischen Avantgarde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die französischen Avantgardisten versuchten, mit einer an der Durkheim-Schule orientierten Sakralsoziologie, neuartige Gemeinschaften zu etablieren. Den Hintergrund für diese Bestrebungen bildete die Ansicht, dass eine zunehmend individualisierte Gesellschaft dem Faschismus widerstandslos ausgeliefert sei. Die Mitglieder des Collège de Sociologie versuchten eine Alternative zur bürgerlichen Gesellschaft zu entwickeln, dabei wandte man sich in erster Linie gegen die Einseitigkeit der Vernunft und des Rationalen sowie gegen die „bürgerliche Verlogenheit“. Dagegen setzen die Avantgardisten Momente der dionysischen Ekstase, der Verschwendung und Verausgabung als Elemente der Gesellschaft, die sie anstrebten. *Stephan Moebius* verwies in seinem Vortrag darauf, dass diese antibürgerliche Haltung der Avantgardisten aus der bürgerlichen Gesellschaft heraus entstanden und zum Teil auch dort verhaftet geblieben ist. Aus der Sicht einer Theorie der bürgerlichen Gesellschaft wäre an dieser Stelle zu fragen, ob es sich bei der avantgardistischen Antibürgerlichkeit (Verausgabung vs. Rationalität und Vernunft) nicht letztlich um eine Seite dessen handelt, was man als Doppelcodierung des bürgerlichen Subjekts zwischen Romantik und Aufklärung beschreiben kann.

Ebenfalls vom Akteur ausgehend – der Kontinuitätsthese folgend – argumentierte *Manuel Frey* (Dresden) indem er sich auf den Stifter als *den* Gegenwartsbürger bezog. Einleitend stützte sich *Manuel Frey* auf Eckart Conze („*Eine bürgerliche Republik. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft.*“, 2004), welcher für die Zeit nach 1945 zwei Tendenzen von Bürgerlichkeit aufzeigt. Dabei handelt es sich einerseits um eine restaurationsartige Wiederbelebung (Renaissance) exklusiver Bürgerlichkeit und andererseits um eine Verallgemeinerung von Bürgertum und bürgerlicher Gesellschaft. Die These von *Manuel Frey* in diesem Zusammenhang war, dass sich auf dem Feld des Stiftens die beiden Tendenzen verbinden und überlagern. Im Akt des Stiftens lassen sich sowohl die Exklusivitätsansprüche des Bürgers (im Kampf um symbolische Anerkennung), als auch dessen Allgemeinorientierung (Stiften als zivilgesellschaftliches Engagement) erkennen. Gleichsam wird auch die immer schon riskierte Existenz des Bürgers im Stiftungswesen deutlich: Der Stifter tritt mit seiner Gabe als Einzelner der Öffentlichkeit gegenüber, dabei besteht immer das Risiko, dass seine Gabe, und somit er selbst, nicht anerkannt wird.

Neben den bereits dargelegten Tendenzen, diagnostisch mit einer Kontinuität von Bürgerlichkeit zu operieren, kristallisierte sich im Verlauf der Tagung eine andere Position heraus: den faktischen Bruch oder Abbruch von „Bürgerlichkeit“ innerhalb der gegenwärtigen Moderne zu konstatieren bzw. deren gegenwärtige diskursive Renaissance als eine Semantik, als Ideologie aktueller (ökonomischer) Krisen der Moderne deutlich zu machen.

Als einer der Hauptvertreter ist hier *Heinz Bude* (Kassel) zu nennen. Am Modellfall der Bundesrepublik Deutschland argumentierte er, dass es im Rahmen des Ausbaus des Sozial- und Wohlfahrtsstaates nach 1945 und der Verallgemeinerung des Bürgers als Staatsbürger zu einem Aufgehen der bürgerlichen Gesellschaft in der „Arbeitnehmergesellschaft“ gekommen sei. Im Kontext eines weit ausgreifenden sozialen Netzwerkes, kam es zu einer fast vollständigen Entprivatisierung aller Lebensrisiken, so dass bürgerliche Tugenden nicht mehr gefragt waren. Aktuell, so argumentierte *Heinz Bude* vor dem Hintergrund einer impliziten Kapitalismustheorie, ist es im Hinblick auf die ökonomische Krise und Transformation des Wohlfahrtsstaates zu einer semantischen Renaissance bürgerlicher Dispositionen gekommen. Der Wohlfahrtsstaat dient nicht mehr dem Schutz vor dem Markt, sondern der Befähigung zur Teilnahme am Markt. Soziale Rechte und Ansprüche sollen nun nicht mehr allein gebunden an die Staatsbürgerschaft sein, sondern an individuelle Leistungen und Beiträge („Fördern und Fordern“). Die Umformung des Wohlfahrtsstaates in Deutschland ist faktisch vollzogen,

die Idee der Arbeitnehmergeellschaft ist Vergangenheit. Die Zukunft verlangt eigenverantwortliche, selbstständige Bürger. *Hans-Peter Müller* (Berlin) sprach in dieser Beziehung auch von einer (politisch forcierten) Umstellung von „system blame“ auf „individual blame“. Zusammenfassend könnte man mit *Heinz Bude* sagen, dass es politökonomisch zu einem Rückzug des Sozialstaates unter dem Deckmantel der Renaissance von Bürgerlichkeit gekommen ist. Auch *Hans-Peter Müller* sprach in seinem Referat von einer (überraschenden) Wiederkehr von Bürgerlichkeit in den aktuellen Diskussionen. Seine zentrale These war: kulturell beobachten wir eine Renaissance der Werte von Bürgerlichkeit; andererseits scheint es so zu sein, dass die strukturellen und institutionellen Chancen zur Verwirklichung einer bürgerlichen Lebensführung nur unzureichend und darüber hinaus ungleich verteilt sind ((1) „strukturelle“ und (2) „institutionelle Dekadenz“). Im Anschluss daran, stellte er sich die Frage, ob sich eine bürgerliche Lebensführung in der Gegenwartsgesellschaft überhaupt realisieren lässt. 1. *Hans-Peter Müller* sprach in Bezug auf die gegenwärtige Gesellschaft von einer so genannten „strukturellen Dekadenz“. Auf der einen Seite besteht die strukturelle Anforderung, dass jeder seinen Platz in der Gesellschaft durch Eigenleistung selbständig finden und eine gelungene Individualität entwickeln muss. Demgegenüber sind, mit Blick auf die Sozialstruktur, die dafür notwendigen Ressourcen sehr ungleich verteilt. Es ist demnach zu fragen, welche Chancen für den Einzelnen, je nach seiner sozialen Positionierung, bestehen Bürger zu werden und was es bedeutet dabei zu scheitern. In der darauf folgenden Diskussion stellte sich allerdings die Frage, inwiefern das bürgerliche Persönlichkeitsideal überhaupt von jedermann angestrebt wird.

2. Im Weiteren machte *Hans-Peter Müller* den Aspekt einer momentan bestehenden „institutionellen Dekadenz“ stark. Hierbei rekurrierte er auf eine bestehende „Reziprozitätsinbalance“ zwischen den drei zentralen gesellschaftlichen Institutionen: Staat, Markt und Familie. Die Wirtschaft (Lohndumping, prekäre Arbeitsverhältnisse) und der Staat (Stellenabbau im öffentlichen Dienst, Erhöhung der Steuerlast, Abbau staatlicher Transferleistungen) haben sich auf Kosten der Bürger (Selbstverantwortung, -vorsorge) saniert. Die Argumentation von *Hans-Peter Müller* zielte im Endeffekt darauf ab, herauszustellen dass man eine Renaissance bürgerlicher Tugenden beobachten kann, wobei jedoch fraglich ist, inwieweit diese erreichbar und umsetzbar sind.

Eine Mittelposition innerhalb der Bürgerlichkeitsdiskussion zwischen Kontinuität und Diskontinuität nahm der Beitrag von *Andreas Reckwitz* (Konstanz) ein. Sein Hauptargument war, dass die Moderne bürgerlich und antibürgerlich zugleich sei. Zum Ausgangspunkt seiner Darstellung machte er die Subjektstruktur des klassischen Bürgers im 18./19. Jahrhundert. Charakteristisch für den Bürger ist demnach eine „hybride Subjektstruktur“, welche sich in einem Spannungsverhältnis zwischen Moralität und Selbstregulierung/Souveränitätsorientierung befindet. Hierbei handelt es sich um zwei basale Sinnmuster die alle bürgerlichen Praktiken strukturieren und zugleich in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander stehen. Die Basis für die Moralität bilden Ordnung und Regeln, dagegen findet selbst bestimmtes Handeln immer unter den Bedingungen von Ungewissheit bzw. Unordnung statt. Im Übergang zur „organisierten Moderne“ (Gemeinschaftsprojekte innerhalb der Moderne) bzw. „Postmoderne“ verliert dann jeweils eines der beiden bürgerlichen Sinnmuster an Bedeutung. Während sich in der „organisierten Moderne“ das Subjekt an kollektiv vorgegebenen Organisationen und Plänen orientieren und ausrichten muss (Moralisierung), ist in der „Postmoderne“ die Eigenorientierung des Individuums entscheidend (Selbstregulierung/Souveränitätsorientierung). Weiterhin differenziert sich aus dem Sinnmuster Selbstregulierung/Souveränitätsorientierung, in der Postmoderne, eine neuerliche hybride Ausformung des Subjekts, welches nun im Spannungsverhältnis zwischen „Selbstästhetisierung“ und „Selbstoptimierung“ steht. Dem folgend, beobachtet *Andreas Reckwitz*, in der „organisierten Moderne“ einerseits jeweils eine Kontinuität bezüglich eines der beiden klassischen bürgerlichen Sinnmuster und andererseits jeweils eine Diskontinuität

bezüglich des anderen bürgerlichen Sinnmusters. Der Moderne gelingt es somit bürgerlich und antibürgerlich zugleich zu sein.

Die Existenz von bürgerlichen und antibürgerlichen Tendenzen innerhalb der Gegenwartsgesellschaft wurde auch von *Clemens Albrecht* (Koblenz) thematisiert. Im Rekurs auf Inklusions- und Exklusionsmechanismen innerhalb des kulturellen Systems (Bildungssystem) machte er deutlich, dass die Gegenwartsgesellschaft gekennzeichnet ist durch Verbürgerlichungs- (Verallgemeinerung des bürgerlichen Bildungskanons) und Entbürgerlichungsprozesse (Verdeckung der Spielregeln im „Bildungsspiel“), welche aus der spannungsreichen Beziehung zwischen Kultur und (Sozial-)Struktur resultieren. Die Moderne wird nur dann bürgerlich, so *Clemens Albrecht*, wenn Bürgerlichkeit tatsächlich realisiert wird: Das Zusammenfallen von Autonomie, Gleichheit, Moralität und Perfektibilität führt zum Auseinandertreten von Kultur und Struktur. Diese Realisierung ist jedoch permanent gefährdet, denn das Auseinandertreten von Kultur und Struktur kann jederzeit misslingen. In den französischen Salons gelang, im Vorfeld der Revolution von 1789, erstmals die Umsetzung von Bürgerlichkeit. Über die Salonkultur kam es zu einer kurzzeitigen Auflösung der ständischen Sozialstruktur. Die Mitglieder begegneten sich im Salon, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, als gleichberechtigte „kommunikative Typen“.

Die verschiedenen Tagungsbeiträge gruppieren sich einerseits entweder um die Kontinuitäts- oder Diskontinuitätsannahme bezüglich bürgerlicher Vergesellschaftung in der Moderne und andererseits um das *diagnostische* oder *normative* Potential des Bürgerlichkeitsphänomens für die soziologische Diskussion. Dementsprechend strittig bleibt weiterhin die Frage danach, inwieweit Bürgerlichkeit und bürgerliche Gesellschaft eine durchgehende Linie im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung zwischen dem 18. bis hinein ins 21. Jahrhundert bilden. Im Verlauf der Tagung erwies sich der von *Joachim Fischer* vertretene Ansatz, „Bürgerliche Gesellschaft als Kategorie einer soziologischen Theorie“ (zur adäquaten Beschreibung der Gegenwartsgesellschaft) zu konfigurieren, als anregende Diskussionsgrundlage, dessen Weiterentwicklung lohnenswert erscheint. Zugleich wurden Fragen nach den strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Bürgerlichkeit mit in den Blick genommen und weitergehend diskutiert. Deutlich wurde außerdem, dass zusätzliche Aspekte bei der Beschreibung der Gegenwartsgesellschaft als bürgerliche Gesellschaft mit in den Blick genommen werden sollten, beispielsweise das Verhältnis des Bürgers zur Gewalt (*Wolfgang Eßbach*, Freiburg); auch die Beschreibung gesellschaftsimmanenter Veränderungen sei auf Grund der Komplexität des Ansatzes noch nicht geklärt (*Andreas Reckwitz*).

Aus der Tatsache heraus, dass die Soziologie (im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, die auch in nichtbürgerlichen Gesellschaften funktionieren) eine genuin bürgerliche Wissenschaft ist, welche der riskierten bürgerlichen Gesellschaft als Korrektiv und gleichsam auch als Ausdruck ihres Dauerverdachts gegen sich selbst gilt, erscheint es viel versprechend gerade auch die heutige Gesellschaft im Fokus der Bürgerlichkeit zu beobachten. Die Konstanzer Tagung war dafür gerade in der Kooperation zweier einschlägiger Sektionen ein guter Auftakt.

Daniel Grummt und Peter Hausdorf